

der Volkskammer vorgeschlagen und von der Volkskammer mit der Bildung des Ministerrates beauftragt. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ministerrates werden von der Volkskammer auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. In der Zusammensetzung des Ministerrates widerspiegeln sich die gleichen sozialpolitischen Beziehungen der Klassen und Schichten der sozialistischen Gesellschaft wie in der Volkskammer. Ebenso wie im höchsten Machtorgan übt auch im Ministerrat die marxistisch-leninistische Partei die führende Rolle aus. Die Legitimation der Regierung sowie deren maßgebliche Rolle im System der sozialistischen Staatsorgane fließen folglich unmittelbar aus der souveränen Macht des höchsten gewählten Organs des Staates.

Die Wahl des Ministerrates durch die Volkskammer und seine zentrale Stellung im System der Staatsmacht bilden eine wichtige staatsrechtliche Garantie der Einheit von Beschlußfassung und Durchführung und damit zur Gewährleistung der Arbeits- und Aktionsfähigkeit der Volkskammer.

*Zweitens: Der Ministerrat ist der Volkskammer gegenüber direkt verantwortlich und rechenschaftspflichtig.* Die Rechenschaftspflicht des Ministerrates gegenüber der Volkskammer bezieht sich auf die Verwirklichung aller grundlegenden Aufgaben in Durchführung der Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer, insbesondere der Volkswirtschaftspläne und der Staatshaushaltspläne. Es gehört zur Praxis sozialistischer Staatsleitung, daß die Begründung der Gesetze und Beschlüsse, die der Ministerrat der Volkskammer zur Beratung und Beschlußfassung unterbreitet, mit der Einschätzung des erreichten Entwicklungsstandes und der Tätigkeit des Ministerrates und seiner Organe verbunden wird. Bezeichnend hierfür sind die Beratungen über die Volkswirtschafts- und Haushaltspläne, deren Beschlußfassung durch die Volkskammer eine gründliche Analyse des Erfüllungsstandes der Pläne des Vorjahres vorausgeht. Durch statistische Unterlagen und wissenschaftlich begründete Einschätzungen erhalten die Abgeordneten einen umfassenden fundierten Überblick über den erreichten Stand. Die Planentwürfe werden im Beisein der Minister und anderer Vertreter der Organe des Ministerrates in den Ausschüssen der Volkskammer eingehend beraten. Mit diesen und anderen Methoden schafft die Regierung wichtige Voraussetzungen für die sachkundige Erörterung sowie Entscheidung im höchsten Gremium der Arbeiter-und-Bauern-Macht.

*Drittens: Der Ministerrat hat das Recht der Gesetzesinitiative.* Dementsprechend steht ihm laut Art. 77 das verfassungsmäßige Recht zu, der Volkskammer Entwürfe von Gesetzen und Beschlüssen zu unterbreiten. Dieses Recht korrespondiert mit der verfassungsmäßigen Pflicht, die zu lösenden Aufgaben der staatlichen Innen- und Außenpolitik auszuarbeiten, die vom Plenum der Volkskammer zu treffenden Entscheidungen vorzubereiten sowie rechtzeitig zur Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten, hierzu gehören die Entwürfe der Plangesetze, die die bedeutendsten Instrumente zur Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung sind.

*Viertens: Die Kompetenz des Ministerrates gründet sich auf die Verfassung sowie die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer.* Sie leitet sich somit aus den gesetzlichen Akten ab, die mit der höchsten Rechtskraft versehen sind. Hieraus